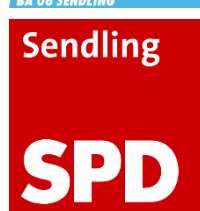


Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN im Bezirksausschuss 6 Sendling

Fraktionssprecher*innen: 

Stellungnahme

des Bezirksausschuss des Stadtbezirks 06 Sendling

unterstützt von Bündnis90/Die Grünen, SPD und ÖDP/FDP

Flößergasse und Zechstraße

Moderne, grüne und urbane Straßen in Neuhofen –

*verkehrsberuhigte Umgestaltung der Flößergasse
und der Zechstraße*

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04539

des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 25.01.2018

Linienführung Bus 134

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01806

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 26.10.2017

*Ablehnung der vom Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling
beim Stadtrat beantragten Buslinienführung 134 durch die Zechstraße/Flößergasse
in Sendling Petition vom 26.10.2017*

Anhörung der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12302 mit dem Stand vom 15.05.2020

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN-HAI-33)

Vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage und die Einbindung des Bezirksausschusses in die weitere Planung der Flößergasse und Zechstraße. Für die Beschlussvorlage „Flößergasse und Zechstraße“, Stand 15.05.2020 mit Ergänzungen des Kreisverwaltungsreferates vom 03.01.2020 und des Baureferates vom 30.01.2020, bitten wird seitens des UA- Öffentlicher Raum, Mobilität und Gewerbe folgende Ergänzungen aufzunehmen (Änderungen **fett und unterstrichen** oder durchgestrichen):

Seite 5:

Die Projekt- und Konzeptgestaltung beinhaltet konkrete Maßnahmen und ist unter Maßgabe folgender Zielrichtung zu erstellen:

- *Ausschöpfung sämtlicher Begrünungsmöglichkeiten zu Lasten einzelner **von-Stellplätzen** sowie im Bereich vorgezogener Seitenräumen*
- *Bau vorgezogener Aufstellflächen ~~in den~~ **an allen** Kreuzungsbereichen und an wichtigen Querungsstellen zur Schaffung besserer Sichtbeziehungen auf und für Fußgänger und Fußgängerinnen, zur Verringerung der Straßenbreite und zur Schaffung zusätzlicher Begrünung*
- *Verbreiterung der untermaßigen Gehbahnen zur Verbesserung der Bedingungen für den Fußgängerverkehr*
- *Bauliche Fassung der Stellplätze zur gestalterischen Aufwertung des Straßenraumes und zur Schaffung zusätzlicher Begrünung*

- Maximale Fahrgassenbreite im gesamten Untersuchungsgebiet von 5,50m, bevorzugt 4,50m, Einengung durch Neuordnung von Stellplätzen und Gehräumen, Schaffung von Begrünungen und Fahrradabstellplätzen. Einsatzfahrzeugen soll es auch bei einer Fahrgassenbreite von 4,50m möglich sein, evtl. liegengebliebene Kfz passieren zu können
- Umgestaltung des Kreuzungsbereichs der Flößergasse/Zechstraße und des Neuhofener Platzes mit einheitlicher Farb- oder Texturgestaltung und flächigem Queren der Fahrbahn als gemeinschaftlich genutzten Straßenraum (Gemeinschaftsbereich)
- Schaffung einer großen Fahrradabstellfläche und Fläche für zwei Parkbänken im südöstlichen Kreuzungsbereich der Flößergasse/Zechstraße zur Einengung der Fahrbahnbreite auf maximal 5,50m, bevorzugt 4,50m, und zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Kfz-Verkehrs
- Bau einer MVG-Radstation mit Mobilitätsstation unterhalb der Gebäudebrücke über die Flößergasse
- ~~weitestgehende Aufrechterhaltung der vorhandenen Stellplätze.~~

Begründung zu den Ergänzungen von Seite 5:

- Derzeit befinden sich in den behandelten Straßenzügen keine Grünflächen, welche Schatten spenden oder Temperaturen in den Straßenräumen während der Sommermonate reduzieren können. Begrünungen sind auch mit Blick auf eine ständig steigende Erderwärmung dringend notwendig und sollten daher ausreichend berücksichtigt werden.
- Stellplätze im öffentlichen Raum sind in erster Linie als Besucherstellplätze gedacht. Das Abstellen von privaten Kraftfahrzeugen muss auf Privatgrund erfolgen. Stellplätze können reduziert werden. Zudem befinden sich auf östlicher Seite der Fallstraße zahlreiche Stellplätze ohne angrenzende Wohnbebauung.
- Fahrbahnbreiten zwischen 6,00 und 7,00m sind für den Radverkehr besonders gefährlich (siehe ERA 2010). Fahrbahnbreiten von 6,00m erlauben das widerrechtliche Längsabstellen von Kfz an Grüninseln, dies soll unterbunden werden.
- Mit der Schaffung eines Gemeinschaftsraumes im Kreuzungsbereich der Flößergasse/Zechstraße und des Neuhofener Platzes kann die Fahrbahn an jedem Punkt überquert werden und der Zeitpunkt des Querens wird dem Verkehrsfluss angepasst. Die Abgrenzung zu den benachbarten Straßenzügen in Farbe und Textur verdeutlicht den Bereich als zusammengehörendes Ganzes und erleichtert Fußgängerinnen und Fußgängern das Queren der Fahrbahn und somit den Zugang zur S-Bahn. Auch die Fahrradstraße wird damit aufgewertet, weil der Kfz-Verkehr durch die optische Veränderung verlangsamt und somit die Sicherheit an diesem Knotenpunkt erhöht wird. Der dadurch entstehende barrierefreie Straßenraum ist zudem von Vorteil für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer und Kinderwagen.

Seite 5:

Fahrradabstellanlagen, Mobilitätsstation und MVG-Radstation

Im Untersuchungsgebiet wird die Errichtung von Fahrradabstellanlagen auf öffentlichen Grund seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht befürwortet.

Grundsätzlich sind Fahrradabstellanlagen von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer auf Privatgrund einzurichten. Für genehmigungspflichtige Bauvorhaben regelt die Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (FabS) seit dem

~~01.01.2013 den Fahrradabstellbedarf je nach Nutzung. Durch diese Maßnahme soll sichergestellt werden, dass bei Neubau auch auf privatem Grund ausreichend viele Fahrradabstellplätze errichtet werden. Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sind hierzu nur eine Ergänzung, die den darüber hinausgehenden allgemeinen Bedarf decken. Dieser allgemeine Bedarf wird in der Flößergasse und Zechstraße nicht gesehen und liegt somit nicht in der grundsätzlichen Zuständigkeit der Landeshauptstadt München. Sowohl im Bereich der Werkstatt Sendling, den neu errichteten Wohnanlagen, der Kita etc. sollte daher das Vorhandensein von Fahrradabstellmöglichkeiten auf Privatgrund geprüft und ggf. eine Nachrüstung umgesetzt werden. **die laut Beschluss vom 08.04.2019 mit Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08684 jedoch gefordert und für diese Straßenumgestaltung mindestens umgesetzt werden.**~~

Begründung zu den Ergänzungen von Seite 5:

- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weißt mit dem Beschluss vom 08.04.2019 mit Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08684 allerdings auf Änderungen hin. So war bereits im Grundsatzbeschluss zum Radverkehr festgelegt, dass besonders in Bereichen mit Geschäften kleinere, örtlich verteilte Abstellanlagen angeboten werden sollen, da das Rad gerade im Einkaufsverkehr in der Regel unmittelbar vor dem jeweiligen Laden abgestellt und nicht nur für die Dauer des Einkaufes in einer zentralen entfernteren Anlage geparkt wird. Es wird empfohlen, in diesen Gebieten nach folgender Systematik vorzugehen: Ausgehend von Knotenpunkten sollte versucht werden, auf vorgezogenen Seitenräumen (sogenannten „Gehwegnasen“) den Stellplatzbedarf zu decken. Auf eine stadtverträgliche Gestaltung muss hierbei ebenso geachtet werden, wie auf die Sicherstellung einer barrierefreien Quermöglichkeit des Knotens ohne Unterbrechung oder Verschwenkung der Wegebeziehungen für den Fußverkehr. Sollten hierfür keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, wird jeweils die Umwandlung eines oder mehrerer Kfz-Stellplätze vom Kreuzungsbereich ausgehend empfohlen. Dies ermöglicht eine symmetrische leicht verständliche Anlage von Fahrradabstellanlagen zur Deckung des allgemeinen Bedarfs. Gleichzeitig verbessert die Freihaltung der Knotenpunkte von geparkten Kfz die Sichtbeziehungen gerade auch für kleine Fußgängerinnen und Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Personen.
- Im selben Beschluss wird zudem ergänzt, dass auch bei Neu- und Umplanungen von Straßenzügen im Bestand, die ein Angebot für Kfz-Parken im Straßen(seiten)raum vorsehen, zukünftig vermehrt ein bedarfsgerechtes attraktives Angebot für radelnde Besucherinnen und Besucher im Straßen(seiten)raum geschaffen werden soll. Dies gilt zusätzlich zu den auf Privatgrund zu errichtenden Fahrradabstellplätzen. Gerade im Rahmen von Projekten zur Radverkehrsförderung im Erschließungsstraßennetz stellt dies eine wichtige Ergänzung zur Aufwertung der Radverkehrsinfrastruktur für den fließenden Radverkehr dar.
- Die Verwaltung wird beauftragt, dies entsprechend umzusetzen. Bei neuen Straßenraumaufteilungen, wie das hier der Fall ist, soll die Maßzahl von mindestens einem Fahrradabstellplatz je Kfz-Stellplatz als Maßstab gelten. Diese Maßzahl wird mindestens erfüllt.

Zudem bitten wir folgende Punkte in den dafür passenden Kapiteln aufzunehmen:

- **Die Untersuchungsergebnisse zum Parkraummanagement sind im BA-UA Öffentlicher Raum, Mobilität und Gewerbe vorzustellen. Die finalen Planungen für das Parkraummanagement und die Umsetzung werden sofort angegangen.**
- **An der Einmündung der Zechstraße in die Plinganserstraße wird ein aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS) markiert und ab Fallstraße mit einem Radfahrstreifen zugeleitet.**
- **Einrichtung von mindestens zwei dauerhaften Ladezonen für Lieferdienste (KEP) und Pflegedienste**
- **Die Tölzer Straße ist so umzugestalten, dass eine Fahrradstraße umgesetzt werden kann und somit eine attraktive Verbindung für den Radverkehr zwischen Flößergasse und Boschetsrieder Straße geschaffen wird.**

Die Änderungen haben Auswirkung auf den Antrag der Referentin, welcher wie folgt angepasst wird:

Seite 9:

Antrag der Referentin

3. Das Baureferat wird gebeten, entsprechend der Ausführungen im Vortrag der Referentin, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, eine detaillierte Gesamtkonzeption zur dauerhaften Umgestaltung und unter Berücksichtigung einer verkehrsberuhigenden und gestalterischen Aufwertung des Straßenzuges Flößergasse – Zechstraße **mit einer maximalen Fahrgassenbreite von 5,50m, bevorzugt 4,50m, einem Kreuzungsbereich der Flößergasse/Zechstraße und des Neuhofener Platzes mit einheitlicher Farb- oder Texturgestaltung und flächigem Queren der Fahrbahn, einem aufgeweiteten Radaufstellstreifen in der Zechstraße und Ladezonen** auszuarbeiten. Diese beinhaltet konkrete Maßnahmen bezüglich Begrünung, Radabstellanlagen **von mindestens einem Fahrradabstellplatz je Kfz-Stellplatz als Mindestmaßstab** und Mobilitätsstation etc. und wird dem Stadtrat vorgelegt.

Vielen Dank für die Einbindung der Forderungen aus dem BA in die Beschlussvorlage.
Mit freundlichen Grüßen

